

Historische doch wahrhaftige Erzählung, werde mir bey unpassionirten und verständigen Leuten keinen Unglimpff gebühren. Nam talia si dicantur, quæ vera, quæ nota sunt, ex Historicis & Chronicis (ex archivis) non detrahitur Existimationi bonæ, sed excitantur viventium studia, bonos quidem ad imitandum, malos autem ad detestandum: schreibt der vornehme Jesuit und Professor zu Dillingen Paulus Layman; Das wird also verhoffentlich auch mir dißfalls gelten, und recht seyn.

Annus  
Christi  
1525.

Solchemnach nun, in etwas zu gedencken, wie es vor und bey selben Zeiten mit dem geistlichen, oder Kirchen: Stand bey der Stadt Steyer betwand gewest, so erscheinet aus der Recognition oder aus dem droben sub Alberto I. inserirten Revers; darinnen sich anno 1305. die Ritter, der Richter, Rath und Gemeinde zu Steyer, gegen Abt Ulrich zu Garsten verschrieben, Ihn und seine Nachfolger, für ihren Obristen Pfarrer zu erkennen, und zu halten; daß demnach vor, und von selber Zeit an die Prälaten von Garsten die Kirch zu Steyer mit Predigern oder Priestern aus ihren Convent ersetzt, und sonsten die Administration in spiritualibus exercirt haben. Daß auch die rechte Pfarr:Kirchen, und die Begräbnuß vor Alters allda zu Garsten, die Kirch zu Steyer aber nur ein Filial dahin gehörig gewest; Als sich aber die Gemeinde und Burgerschaft fast gemehret, sey auf ihre Bitte von dem Abt zu Garsten die Steyerische Filial: Kirch zu einer Pfarr zu erheben getwilliget, auch die Begräbnis dahin zugelassen worden; Wie solches in den alten Schrifften befindlich, und sonderlich in Herzog Albrechts Ausspruch, der oben sub anno 1437. vorkömmt, begriffen.

Hingegen hat die Burgerschaft zu Steyer, inmassen schon zum Theil angedeutet worden, aus eigner Darlag, mit mercklichen Unkosten, nicht allein vor, sondern auch nach der 1522. jährigen Feuers: Brunst, die Pfarr: Kirchen von neuen, samt andern Capellen mehr erbauet, und wieder aufgerichtet; sonderlich aber zu Unterhaltung der Priesterschaft und Berrichtung des Gottesdiensts, reichliche Stiftungen gethan; Vornehmlich aber nachbemeldte, aus den alten Burgerlichen Geschlechtern, die Teurtwanger, Lungazinger, Peraus, Goldschmidt, Camerhuber, Lurger, die Traindten, Prandstetter, Kirchbaum, Borster, Pranauer, und andere; Wie auch die Bruderschaft der Elend: und Fleher: Zech, Messerer, Schneider, und anderer Handwerckschafften, unterschiedene Beneficia, ewige Messen, Jahr: Täge, Processionen und dergleichen gestiftet; Und hierzu ein namhaftes Gut, an baaren Geld, Gülden, Diensten, Unterthanen, Zehenden, Weingärten und andern Einkommen verschafft und reichlich bedacht haben: Und wird man mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich die Motiven und Ursachen, so die Fundatores zu nurgedachten Stiftungen, pro remedio animarum betrogen, aus ihren eigenen mit geist: und weltlicher Obrigkeit approbation und Fertigung aufgerichteten Stifts: Briefen hieher setze. Darinnen Sie dann bekennen und bejahen, daß ein jeder Mensch im ewigen Leben Lohn empfahe, nachdem er hie in dem zeitlichen Wesen, mit guten Wercken verdienet und erworben hab: Item, daß uns armen Christen: Menschen, zu dem ewigen Leben, und Heil unserer Seelen, am jüngsten Gericht nichts höhers zu statten kommen möge, dann unsere gute Werke, so wir in diesem Jammerthal gegen Gott den Allmächtigen vollbringen und voran schicken. Ingleichen, daß dem Menschen nichts anders nachfolgt, dann allein seine guten Werke, die er hie in dieser Welt in Gott würcket, und dergleichen, 2c.

Ben solch angezogenen reichen Stiftungen dann die Geistlichkeit sich sehr gemehret, daß der Rath Ursach genommen, bey dem Landes: Fürsten anzuhalten, zu verwilligen, einen halben Thom aufzurichten; Weilen gemeiner Stadt höchst beschwerlich, auch gegen dem Landes: Fürsten, der hieraus folgender Verringerung an Steuern, Wacht und Mannschafft, unverantwortlich fallen wollte, daß ein jeder Beneficiat, (derer im Jahr 1509. und 1504. zehen gewest, nemlich der Beneficiat oder Caplan, der Grüentaler, Borster, Traindt, Kriechebaum,